



**ASOCIACION MUNDIAL DE INSTRUCTORES PROFESIONALES DE BUCEO - ASSDI -
DIVING INSTRUCTOR WORLD ASSOCIATION - DIWA -**

Member of: ICD Camara Internacional de Buceo
International Chamber of Commercial Diving
-The world commercial diver organization-

Ausbildungshilfe

KINDERTAUCHEN

Kindertauchen ist Tauchen mit Minderjährigen zum Zwecke des Erwerbs eines DIWA-Kinderapnoe- und Kindertauchsportabzeichens (DIWA JAOWD – IKTSA).

Wie viele andere Sportarten birgt Tauchen auch gewisse Risiken. Als verantwortungsbewusste DIWA Instructoren lehren wir den Kindern von „Grund“ auf die elementare Dinge sicher zu beherrschen und deren Handhabungen entsprechend durchzuführen. Eltern überlassen uns dazu ihre Schützlinge im gutem Glauben, das wir alles tun um diese auf die Ausübung unseres wunderschönen Tauchsports vorzubereiten.

DIWA Instructoren oder Tauchbegleiter eines Tauchgangs mit Kindern, müssen sich immer beispielhaft an die Tiefenlimits halten. Warum soll man eigentlich mit Kindern, die schon Erfahrung im Tauchen haben und fit sind, nicht mal ein wenig tiefer gehen???

Warum nicht tiefer getaucht werden soll!!!!

1. Bei der Geburt sind bei Kindern gerade einmal 1/6 der Alveolen (Lungenbläschen in denen der eigentliche Sauerstoffaustausch stattfindet) ausgebildet. Das Wachstum der Alveolen ist erst mit 8 Jahren abgeschlossen. Die Druckbelastung kann in der Zeit, in der die Alveolen sich im Wachstum befinden, Entwicklungsstörungen in der Lunge des Kindes hervorrufen.
DIWA erlaubt Gerätetauchen, außer Apnoetauchen, ab dem achten Lebensjahr.
2. Kinder haben einen höheren Ruhepuls und sind somit eingeschränkt belastbar. Bereits das Eintauchen ins Wasser ist eine Anstrengung für den Kreislauf. Deswegen müssen wir unnötige Belastungen von Anfang an vermeiden. Dies wird erreicht, in dem wir z. B. die Ausrüstung des Kindes erst am Wasser anlegen, Strömungstauchgänge vermeiden und andere anstrengende Tätigkeiten unter Wasser auf ein Minimum reduzieren. Hinzu kommen noch die psychischen Belastungen (wie z.B. Nachttauchgänge, schlechte Sicht, keine Bezugsperson usw.) denen ein Kind unter keinen Umständen ausgesetzt werden darf.
3. Es gibt keine speziellen Tauchtabellen für Kinder. Tauchtabellen beinhalten selbst für uns "Restrisiken". Sie wurden für die Bestimmung der Gewebesättigung von Erwachsenen erstellt. Kinder haben (vielleicht) Gewebearten, die sich anders sättigen! Die Knochen sind z. B. bei Kindern noch nicht voll ausgebildet. Sie sind noch "elastischer" und sättigen sich daher (vielleicht) schneller als ausgewachsene Knochen!
Tiefenlimit bei DIWA ist 12 Meter.

Beim Tauchlehrer tauchen lernen – ist richtig tauchen lernen.

4. Der Tiefenrausch tritt bei Kindern viel früher als beim Erwachsenen ein. Das liegt daran, dass das ZNS (zentrales Nervensystem) noch nicht vollständig ausgebildet ist. Ein Grund mehr sich an das Tiefenlimit zu halten, egal wie erfahren das Kind ist!
5. Beim Druckausgleich kann es, wie schon häufig beim Schwimmbadtraining beobachtet, zu Problemen kommen. Bei Kindern ist die Ohrtube enger, meist stark gekrümmt und der Muskel, den wir für den Druckausgleich benötigen, ist noch nicht voll entwickelt. Zusätzlich beeinträchtigen auch häufig leichte Erkältungen den Druckausgleich.
6. Die Psyche des Kindes ist ebenso noch in der "Entwicklung". Gerade beim Tauchen können unvorhergesehene Ereignisse das Kind leicht überfordern. Bevor man mit dem Kind ins Wasser geht, müssen (alle) Eventualitäten mit dem Kind besprochen werden. Dazu gehören die Unterwasserzeichen, Verlieren des Tauchpartners, Fluten der Maske, Frieren etc..

Alle diese Fähigkeiten müssen dem Kind bereits in der Ausbildung spielerisch beigebracht, beim Training immer geübt und am See oder Meer in einem ausführlichen Briefing wiederholt werden.

Abschließend noch etwas zur Ausrüstung:

- Ein kindgerechtes DTG z.B. 5-Liter-Flasche,
- ein passendes Kinderjacket,
- ein kleines Mundstück am Atemregler (evtl. auch am Oktopus des Buddys),
- ein Schnorchel mit kleinem Totraum und
- ein entsprechender (!) Kälteschutz,

sind beim DIWA Kindertauchen selbstverständlich.

Kindertauchen aus der Sicht von DIWA

Nachdem alle wissen, dass wir gemeinsam DIWA Standards für Sicherheit in der DIWA Kindertauchausbildung festgelegt haben, hier diese zur Wiederholung.

Klaren Anweisungen sind dabei sehr gut und auch sinnvoll, da bei Kindern alle Risikofaktoren ausgeschlossen werden müssen.

Hallenbad (bis max. 5 m)

- Kinder müssen für das Gerätetauchen mindestens acht Jahre alt sein!!!!
- Die Tauchtauglichkeit **MUSS** bescheinigt vorliegen, die Teilnehmer, Eltern und/oder beide Erziehungsberechtigte müssen eine Erklärung ausfüllen und unterschreiben, bevor Aktivitäten im Wasser stattfinden können!!!!

Freiwasser (bis max. 12m)

- Tauchschüler müssen vor Kursbeginn mindestens 10 Jahre alt sein!!!!
- Bei 10- und 11-jährigen Tauchern gilt, dass sie bis zum Erreichen des 12. Geburtstags ausschließlich mit einem brevetierten Erziehungsberechtigten (nicht mit einem beliebigen Erwachsenen) oder einem DIWA Tauchausbilder tauchen dürfen.

Bei der Ausbildung und Überwachung von Kindern durch den DIWA Instructor müssen strikte Verhaltensregeln eingehalten und die Inhalte und Anforderungen der Richtlinien für den Umgang mit Kindern bei der Tauchausbildung befolgt werden.

Im DIWA Instructor Codex zum Umgang mit Kindern ist folgendes festgelegt:

DIWA als weltweite Ausbildungsorganisation ist der festen Überzeugung, dass die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder von essentieller Bedeutung sind und niemals beeinträchtigt werden, unabhängig vom Alter, der Kultur, einer Behinderung, dem Geschlecht, der Sprache, der Nationalität und der Religion der Kinder. DIWA ergreift Vorsichtsmaßnahmen

Beim Tauchlehrer tauchen lernen – ist richtig tauchen lernen.

um dies zu gewährleisten, wenn Kinder in Tauch- und Schnorchelaktivitäten teilnehmen. Jeder Verdacht und jede Behauptung eines Fehlverhaltens gegenüber Kindern werden von DIWA International ernst genommen, unverzüglich untersucht und schnell und angemessen darauf reagiert.

1. Voraussetzungen

1.1. Medizinische Voraussetzungen

Kinder sind sowohl körperlich als auch geistig noch nicht vollständig ausgereift. Zum Tauchen mit dem DTG (ab dem 8. Lebensjahr) gehört zur absoluten Voraussetzung und als „**Muss**“ eine tauchsportärztliche Untersuchung für Kinder, die nicht älter als 1 Jahr, bzw. bei Beginn der Ausbildung nicht älter als 6 Monate sein darf. Dabei muss ebenso eine Befragung zum Gesundheitszustand des Kindes und deren Erziehungsberechtigten durch den DIWA Instructor vor Beginn erfolgen, gleichzeitig sollen sie auch auf Risiken des Tauchsports hingewiesen werden.

Um gar nicht erst Probleme entstehen zu lassen, müssen wir zum Schutz der tauchinteressierten Kinder folgende Punkte unbedingt einhalten:

- **Geringe Tauchtiefen**
- **Ausschließlich Nullzeittauchgänge**
- **Kurze Tauchzeiten auch in warmem Wasser**
- **Absolutes Verbot von Wiederholungstauchgänge bis zum 12. Lebensjahr**

1.2. Allgemeine Voraussetzungen

Das Kind soll freiwillig und mit Freude an der Tauchausbildung teilnehmen. Schon für das Schnorchelbrevet sind die vorherige Einverständniserklärung möglichst beider Erziehungsberechtigten sowie eine schriftliche Bestätigung des Arztes, dass das Kind gesund ist und nichts gegen das Tauchen, Schwimmen und/oder Apnoetauchen spricht, erforderlich.

Für jeden weiteren Ausbildungsgang (Brevet oder Spezialkurs) ist eine erneute schriftliche Befragung und die Einverständniserklärung, beider Erziehungsberechtigten, vor Beginn der Ausbildung/Tauchgang erforderlich. Die für die jeweilige Altersstufe vorgeschriebenen besonderen Regeln sind auf jeden Fall einzuhalten.

Durch die Vorstufe das Kinderschnorchelabzeichen „A“, wird versucht Kinder auf die spezielle Form der Sport- und Freizeitgestaltung im Tauchsport vorzubereiten mit dem Ziel: Ausbildung zum Kindertauchsportabzeichen (KTSA).

Beim DIWA - Kindertauchen unterscheiden wir eine Vorstufe und jeweils 3 Brevetstufen:

Schnorchelabzeichen	Ab vollendetem 6. Lebensjahr	Schwimmbad
<i>Junior Open Water Apnoe Diver</i>	<i>Ab vollendetem 8. Lebensjahr</i>	<i>Schwimmbad</i>
IKTSA Bronze – NIXE	Ab vollendetem 8. Lebensjahr	Schwimmbad/Freigewässer
<i>Junior Master Apnoe Diver</i>	<i>Ab vollendetem 10. Lebensjahr</i>	<i>Schwimmbad/Freigewässer</i>
IKTSA Silber – ROBBE	Ab vollendetem 10. Lebensjahr	Schwimmbad/Freigewässer
<i>Junior Apnoe Chief</i>	<i>Ab vollendetem 12. Lebensjahr</i>	<i>Schwimmbad/Freigewässer</i>
IKTSA Gold – SEELÖWE	Ab vollendetem 12. Lebensjahr	Schwimmbad/Freigewässer

Modulaufbau: Der Aufbaukurs IKTSA SEELÖWE kann als Voraussetzung, wie auch BASIC – DIVER, ab vollendetem 14. Lebensjahr gem. *Ausbildungspläne Taucher* zum OWD führen.

Beim Tauchlehrer tauchen lernen – ist richtig tauchen lernen.

1.3. Brevetstufen, Alter, Tauchtiefen und Tauchzeiten

Das Erreichen einer Brevetstufe ist nicht von der Tauchtiefe abhängig. Ausschlaggebend für die maximale Tauchtiefe die mit Kindern aufgesucht werden darf, sind ausschließlich das Alter und die körperliche Konstitution des Kindes. Die maximale Tauchzeit sollte nicht länger als 30 Minuten dauern.

Apnoe 6 – 10 Jahre	max. 3 – 4 Meter Tauchtiefe
8 – 10 Jahre	max. 3 – 5 Meter Tauchtiefe
10 – 12 Jahre	max. 5 – 10 Meter Tauchtiefe
12 – 14 Jahre	max. 10 – 12 Meter Tauchtiefe

1.4. Brevetstufen und Berechtigungen

Das Erreichen von Brevetstufen berechtigt Kindern nicht dazu, alleine miteinander zu tauchen. Kinder sollen grundsätzlich nur mit einem DIWA Instructor tauchen, die Entscheidung liegt jedoch einzig beim gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile).

Apnoe - IKTSA Freigewässerabnahmen:

DIWA Open Water Scuba Instructor mit Teilnahme an einem WE-Seminar: „Kinder- und Jugendtauchen“

Apnoe - IKTSA Schwimmbadabnahmen:

DIWA-Assist.-Instructor (AI),

Ratio Tauchlehrer/Schüler:

1. Tauchgang im Schwimmbad	1 TL/AI = 1 Schüler
Folgetauchgänge im Schwimmbad	1 TL/AI = 2 Schüler
1. TG im Freigewässer und Übungstauchgang	1 TL = 1 Schüler
Folge- und Übungstauchgänge im Freigewässer	1 TL/AI = 2 Schüler
Unter erschwerten Bedingungen im Freigewässer	1 TL/AI = 1 Schüler

Alle DIWA Sicherheitsbestimmungen und Ausrüstungsvorgaben gelten entsprechend den jeweiligen DIWA Ausbildungsplänen.

- Die Ausrüstung der Ausbilder muss komplett sein und der Zweitregler muss über ein kindgerechtes Mundstück verfügen.
- Die Tauchausrüstung der Kinder muss den kindlichen Bedürfnissen angepasst sein und sich in tadellosem Zustand befinden!
- Als Grundsatz gilt, dass der Ausbilder den gleichen Kälteschutz verwenden soll, wie sein kindlicher Partner.
- Die Sicherheitsausrüstung, speziell Beatmungsmasken, Blutdruckmanschette, Ohrenspiegel etc. muss ebenso kindgerecht sein.

2. Lehrplan

2.1. Ausbildungsziele

- Beherrschen der grundsätzlichen Bade- und Verhaltensregeln eines Tauchers.
- Beherrschen der Schnorchelatmung.
- Bei Schwerelosigkeit das Gleichgewicht zu wahren.
- Die Beine als einzige Antriebskraft für eine Vorwärtsbewegung zu gebrauchen.
- Das Gerätetauchen beherrschen, stationär und in Bewegung.
- Partnerverhalten und Rücksichtnahme in der Gruppe
- Vorausbildung zum verantwortungsvollen Taucher

Beim Tauchlehrer tauchen lernen – ist richtig tauchen lernen.

2.2. Methodischer Aufbau

Die Ausbildung soll durch freudvolle Erlebnisse in spielerischer Form vorbereiten und dabei einer kindgerechten, methodischen Gestaltung und Aufbau entsprechen.

Besonders ist darauf zu achten, dass Kinder als Persönlichkeit respektiert werden:

- dass sie motiviert sind und freiwillig an der Ausbildung teilnehmen,
- sich in jeder Situation sicher zu fühlen,
- dass der ausgewählte Tauchplatz ihrem Leistungsvermögen entspricht,
- dass Tauchplätze unterschiedlich sein können,
- dass ein Tauchgang pro Tag ausreichend ist,
- dass sie die Ausbildungs- und Lernziele verstehen,
- dass sie die Fähigkeit zur Selbstbeurteilung zu entwickelt,

und Vertrauen zum DIWA Instructor entwickeln.

Folgende Reihenfolge ist möglichst zu beachten und einzuhalten:

- Überprüfen der Schwimmkenntnisse,
- schwimmen mit ABC-Ausrüstung,
- schwimmen mit Tauchermaske,
- Schnorcheltauchen mit A-B-C- Ausrüstung,
- sich der dreidimensionalen Umgebung anzupassen,
- vorbereiten des Tauchgerätes,
- über einen Schnorchel oder einen Atemregler zu atmen,
- tauchen im Schwimmbad oder schwimmbadähnlichen Bedingungen,
- tauchen im Freigewässer,
- für andere Verantwortung zu tragen und
- anderen im Notfall zu vertrauen!

Der DIWA Instructor hat sich „nur“ zu überzeugen, dass die ihm anvertrauten Kinder die gewünschten Übungen beherrschen und verstehen, warum sie so durchgeführt werden und dass sie über den jeweils ihrer Altersstufe und ihrem Ausbildungsniveau entsprechenden Wissensstand verfügen.

In keiner Situation des „Kindertauchens“ soll der Eindruck des Prüfens entstehen.

3. Sicherheitsaspekte

3.1. Temperaturen im Schwimmbad und/oder Freigewässer

Die Übungen müssen möglichst ungestört durch andere Taucher oder Schwimmer durchgeführt werden, weiterhin sollte das Schwimmbad und/oder Freigewässer über einen zusätzlichen Flachwasserbereich verfügen. Die optimale Wassertemperatur liegt zwischen 29 – 33°C, bei niedrigeren muss ausreichender Kälteschutz getragen werden. Die Wassertemperaturen dürfen nicht unterhalb von 12°C liegen

Das Kind darf beim Tauchen nie frieren!!!

3.2. Tauchen mit Atemregler im Schwimmbad und/oder Freigewässer

Das Kind ist immer von einem Erwachsenen zu begleiten, der den Tauchgang qualifiziert leitet und Verantwortung für das Kind auch unter Wasser übernehmen kann.

Die maximale Tauchtiefe und Tauchbedingungen müssen dem Leistungsstand der Kinder entsprechen.

GRUNDSATZ

Diese Regeln (3.) gelten im Schwimmbad bis zu 5m Wassertiefe, sowie im Freigewässer beim Ausbildungs- und Funtauchgängen.

Beim Tauchlehrer tauchen lernen – ist richtig tauchen lernen.

3.3. Tauchplatz

Der Tauchplatz muss leicht erreichbar sein und darf keinerlei längere Wege mit der Ausrüstung außerhalb des Wassers erfordern. Sprünge mit voller Ausrüstung sollten vermieden werden.

3.3. Kriterien zum Abbruch

Der Tauchgang muss beendet werden wenn das Kind anfängt zu frieren, sich unwohl fühlt, zunehmend Angst bekommt, die Lust am Tauchen verliert oder Schwierigkeiten auftreten.

3.4. Besonderheiten

Besonderere Aufmerksamkeit des DIWA Instructor gehören daher:

- Der kindlichen Lunge,
- der Atemwege,
- den Ohren,
- den Eustachschen Röhren,
- der Wirbelsäule,
- dem Herz- Kreislaufsystem,
- Wachstumsstörungen,
- dem Problem der Auskühlung des kindlichen Körpers.

Die Besonderheiten, Einschränkungen und zu berücksichtigenden Vorgaben bezgl. Tauchtauglichkeit von Kindern sind Inhalt der CD „DIWA Kindertauchen“ und „DIWA Apnoetauchausbildung“ die gesondert angefordert werden kann.

Die DIWA Ausbildungsunterlage „DIWA Kindertauchen“ ist grundsätzliche Voraussetzung für die Durchführung der Kindertauchausbildung in der DIWA.

Änderungen

2005 Oktober	Fehlerbehebung	HBS
2006 März	Einarbeitung der Zusätze	HBS
2006 Oktober	Ratiofestlegung	HBS
2007 Oktober	Fehlerbehebung	HBS
2008 März	Einarbeitung der Zusatzausbildung Apnoetauchen von Kindern	HBS
2009 März	Fehlervverbesserung	HBS

Erstellt: 2005-10

© 2007 by DIWA International (HBS)
www.diwa.org

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die hierdurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrages, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Microverfilmung oder Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweilig geltenden Ausgabe zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürfen.

Sollte in diesem Werk direkt oder indirekt auf Gesetze, Vorschriften oder Richtlinien (z.B. EN, DIN, PSA etc.) Bezug genommen oder aus ihnen zitiert worden sein, übernimmt der Verfasser keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. .

Ausgenommen von dieser Regelung sind Lizenznehmer. Die Lizenznehmer sind berechtigt, gemäß bestehendem Vertragsverhältnis, diese Unterlagen im Rahmen des Unterrichts einzusetzen. Der Lizenznehmer verpflichtet sich bei Anwendung dieser Unterlagen auf den Urheber hinzuweisen. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die weitere Benutzung der Unterlagen untersagt.

Beim Tauchlehrer tauchen lernen – ist richtig tauchen lernen.